

10.12.2025

Formular für die Anzeige einer Medienplattform und/oder einer Benutzeroberfläche

Wichtig: Die Anzeige muss mindestens einen Monat vor Inbetriebnahme bei der nach § 106 Abs. 1 S. 1 Medienstaatsvertrag (MStV) zuständigen Landesmedienanstalt erfolgen. Eine Nichtanzeige oder eine nicht vollständige Anzeige kann gem. § 115 Abs. 1 S. 2 Nr. 24 MStV eine Ordnungswidrigkeit darstellen. Für jedes Angebot ist eine gesonderte Anzeige einzureichen.

1. Angaben zum Antragsteller (dieser muss Anbieter oder Bevollmächtigter des Anbieters sein)

- 1.1 A) Bei Anzeige durch den Anbieter: Daten des oder der Vertretungsberechtigten

Name

Vorname

Straße und Nr.

Adresszusatz

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

- 1.1 B) Bei Anzeige durch die oder den Bevollmächtigten: Daten des oder der Bevollmächtigten

Name

Vorname

Straße und Nr.

Adresszusatz

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

- 1.2 Bei juristischen Personen: Nennung der gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreter

- 1.3 Erklärung des Antragstellers gemäß § 79 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 53 Abs. 1 und 2 Satz 1 MStV

Als Antragsteller erkläre ich hiermit, dass

ich als Anbieter gem. § 79 Abs. 1 S. 1, 2 MStV in Verbindung mit

- § 53 Abs. 1 Nr. 1 MStV unbeschränkt geschäftsfähig bin,
- § 53 Abs. 1 Nr. 2 MStV die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht durch Richterspruch verloren habe,
- § 53 Abs. 1 Nr. 3 MStV das Grundrecht der freien Meinungsäußerung nicht nach Artikel 18 des Grundgesetzes verwirkt habe
- § 53 Abs. 1 Nr. 4 MStV als Vereinigung nicht verboten bin,
- § 53 Abs. 1 Nr. 5 MStV meinen Wohnsitz oder Sitz in Deutschland, einem sonstigen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum habe und gerichtlich verfolgt werden kann und
- § 53 Abs. 1 Nr. 6 MStV die Gewähr dafür biete, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der auf dieser Grundlage erlassenen Verwaltungsakte die angezeigte Medienplattform und/oder Benutzeroberfläche betreiben werde.

Als benannter Bevollmächtigter des Anbieters erkläre ich hiermit, für mich und für den Anbieter selbst gem. § 79 Abs. 1 S. 1, 2 MStV in Verbindung mit

- § 53 Abs. 1 Nr. 1 MStV, dass beide bzw. deren gesetzliche Vertreter unbeschränkt geschäftsfähig sind,

- § 53 Abs. 1 Nr. 2 MStV, dass beide bzw. deren gesetzliche Vertreter die Fähigkeit öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht durch Richterspruch verloren haben,
- § 53 Abs. 1 Nr. 3 MStV, dass beide bzw. deren gesetzliche Vertreter das Grundrecht der freien Meinungsäußerung nicht nach Artikel 18 des Grundgesetzes verwirkt haben,
- § 53 Abs. 1 Nr. 4 MStV, dass beide als Vereinigung nicht verboten sind,
- § 53 Abs. 1 Nr. 5 MStV dass der Bevollmächtigte oder der Anbieter selbst seinen Wohnsitz oder Sitz in Deutschland, einem sonstigen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat und gerichtlich verfolgt werden kann und nach
- § 53 Abs. 1 Nr. 6 MStV beide die Gewähr dafür bieten, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der auf dieser Grundlage erlassenen Verwaltungsakte die angezeigte Medienplattform und/oder Benutzeroberfläche betreiben werden.
- Der Bevollmächtigte garantiert, zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der auf dieser Grundlage erlassenen Verwaltungsakte, für und gegen den Anbieter wirken zu können.

2. Angaben zu Ihrem Angebot

2.1 Daten zum Angebot selbst

Anbieter

Angebotsname

2.2 Angebotsart (Bitte beachten Sie: Die abschließende Bewertung der Angebotsart liegt bei der zuständigen Landesmedienanstalt.)

- ☐ **Medienplattform:** Das Angebot ist ein Telemedium gem. § 2 Abs. 2 Nr. 14 MStV, das Rundfunk, rundfunkähnliche Telemedien oder Telemedien nach § 19 Abs. 1 MStV zu einem vom Anbieter bestimmten Gesamtangebot zusammenfasst. Die Zusammenfassung von Rundfunk, rundfunkähnlichen Telemedien oder Telemedien nach § 19 Abs. 1 MStV ist auch die Zusammenfassung von softwarebasierten Anwendungen, welche im Wesentlichen der unmittelbaren Ansteuerung von Rundfunk, rundfunkähnlichen Telemedien, Telemedien nach § 19 Abs. 1 MStV oder Telemedien im Sinne des Satz 1 dienen.

- ☐ **Benutzeroberfläche:** Das Angebot ist ein Telemedium gem. § 2 Abs. 2 Nr. 15 MStV, das eine textliche, bildliche oder akustische Übersicht über Angebote oder Inhalte einzelner oder mehrerer Medienplattformen vermittelt, die der Orientierung dient und unmittelbar die Auswahl von Angeboten, Inhalten oder softwarebasierten Anwendungen, welche im Wesentlichen der unmittelbaren Ansteuerung von Rundfunk, rundfunkähnlichen Telemedien oder Telemedien nach § 19 Abs. 1 MStV dienen, ermöglicht.
- ☐ Das Angebot erfüllt **beide** der oben genannten Voraussetzungen und ist somit sowohl als Medienplattform als auch Benutzeroberfläche zu bewerten.

2.3 Verbreitung des Angebotes

- ☐ Smart TV
- ☐ TV-App
- ☐ Mobile Apps (Smartphone, Tablet)
- ☐ Desktop-Variante (bspw. Softwareanwendung, App für Desktop-Betriebssysteme)
- ☐ TV-Sticks
- ☐ Set-Top-Boxen
- ☐ Sonstige Verbreitung (bitte beschreiben)

2.4 Angaben zur technischen und voraussichtlichen Nutzungsreichweite

Ist Ihr Angebot an eine Infrastruktur gebunden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Bitte geben Sie die erwartete oder tatsächliche Nutzungsreichweite Ihres Angebotes an:

Bei infrastrukturgebundenen Angeboten:

_____ angeschlossene Wohneinheiten

Bei nicht infrastrukturgebundenen Angeboten:

_____ tatsächliche tägliche Nutzer im Monatsdurchschnitt

Soweit keine Angaben zu den tatsächlichen täglichen Nutzern gemacht werden können, kann die Anzahl der mit dieser Medienplattform und Benutzeroberfläche verkauften Geräte zugrunde gelegt werden.

Im Falle von Benutzeroberflächen und Medienplattformen in Kraftfahrzeugen kann daneben auch die Zahl der in Deutschland zugelassenen Kraftfahrzeuge

zugrunde gelegt werden. In diesem Fall bitte angeben:

_____ in Deutschland zugelassene Kraftfahrzeuge

- 2.5 Zu welchem Datum soll die Inbetriebnahme des Angebotes erfolgen?

- 2.6 Beschreibung des (geplanten) Angebotes – bitte als Anlage ergänzen:

Nur für Medienplattformen: Bitte tragen Sie hier ein, welche **Inhalte** ihr Angebot enthalten soll – bitte fügen Sie zudem eine **Übersicht** dieser als Anlage bei.

Bitte fügen Sie Ihrer Anzeige audiovisuelle Aufzeichnungen und Screenshots des Angebotes bei, die die wesentlichen Funktionsweisen und eine Auflistung der in der Medienplattform zusammengefassten Angebote bzw. über die Benutzeroberfläche unmittelbar ansteuerbaren Medienplattformen aussagekräftig darstellen.

3. Vorlage eines „Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde“ (§ 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – BZRG)

Hierbei handelt es sich um eine besondere Form eines Führungszeugnisses. Es ist nicht mit einem polizeilichen Führungszeugnis zu verwechseln. Das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde müssen Sie bei Ihrer örtlichen Meldebehörde beantragen. Es wird im Anschluss unmittelbar an die jeweilige Landesmedienanstalt übersandt. Sie können das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde auch online unter <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/> beantragen. Bei Anzeige durch einen Bevollmächtigten ist die Vorlage dessen Führungszeugnisses ausreichend.

Das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

- ☐ wurde bereits bei der Meldebehörde oder online beantragt.
- ☐ wird zeitnah bei der Meldebehörde beantragt.
- ☐ wird als ein Äquivalent aus dem Land des (nicht deutschen) Wohnsitzes beigebracht.

Weitere Informationen zur Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde finden Sie hier: <https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fuehrungszeugnis.html>

Ich versichere, dass ich alle in diesem Antragsformular enthaltenen Fragen gelesen und verstanden und meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich eine Änderung der gemachten Angaben unverzüglich der jeweiligen Landesmedienanstalt anzeigen muss.

(Ort)

(Datum)

(Vorname und Nachname des Anbieters, der Vertretungsberechtigten oder des Bevollmächtigten angeben und unterzeichnen)